

Vorlage Nr.: 50/005		15.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Kallhoff	31.05.2000	3
Kreisausschuss	Herr Kallhoff	13.06.2000	26

Darlehen des Kreises zu den Kosten des Neubaus eines Wohnheimes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung des Vereins zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter für den Kreis Recklinghausen e.V. in Marl

Beschlussvorschlag: Dem Kreisausschuß wird vorgeschlagen:
Dem „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter für den Kreis Recklinghausen e.V.“ (Mitglied im DPWV) wird zu den Kosten des Neubaus eines Wohnheimes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Marl ein zinsloses Darlehen in Höhe von **190.260,- DM** gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit Förderantrag vom 18.06.1999 beantragte der Verein zur Förderung und Betreuung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter für den Kreis Recklinghausen e.V. Fördermittel des Kreises zum Bau eines Wohnheimes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Marl.

Das Wohnheim wird nach Fertigstellung 24 Wohnheimplätze für Rollstuhlfahrer und Menschen mit sonstiger Körper- und Mehrfachbehinderung vorhalten. Außerdem sind Trainingswohnungen mit 4 weiteren Plätzen geplant.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff			gez. Schnipper
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die zuständige Stelle des Kreissozialamtes haben die Maßnahme als bedarfsgerecht befürwortet. Die Planung wurde mit dem LWL abgestimmt und baufachlich geprüft.

Die im Finanzierungsplan veranschlagten und als förderungsfähig anerkannten Kosten für den Neubau betragen 3.871.800,- DM, an Fördermitteln des Kreises werden 190.260,- DM beantragt. Die Gesamtkosten werden wie folgt gedeckt:

Darlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt	1.260.000,- DM
BM für Arbeit und Sozialordnung	1.260.000,- DM
Zuschuß Aktion Sorgenkind	387.180,- DM
Zuschuß Stiftung Hilfswerk für behinderte Kinder	387.180,- DM
Darlehen Dt. Ausgleichsbank	100.000,- DM
Darlehen des Kreises Recklinghausen	190.260,- DM
<u>Träger Eigenmittel</u>	<u>287.180,- DM</u>
Gesamtbetrag	3.871.800,- DM

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Gesamtbaukosten	3.871.800,- DM
Zuwendungsfähige Kosten lt. Antrag	190.260,- DM
Kreisanteil	190.260,- DM

Unter der Haushaltsstelle 1.471.9271.1 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.